

*Dr. Detlef Garbe, Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz – Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg“ am 25. Januar.2013 im Hamburger Rathaus*

Sehr geehrter Frau Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, liebe Frau Veit,

sehr geehrte Frau Zweite Bürgermeisterin, liebe Frau Dr. Stapelfeldt,

cher Monsieur Sérazin, lieber Ludwig Baumann,

meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass die heutige Veranstaltung so großen Zuspruch gefunden hat. Noch vor zehn Jahren wäre dies beim Thema unserer aktuellen Ausstellung „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz“ sehr überraschend gewesen, denn lange Zeit fand die Geschichte der Wehrmachtjustiz nur wenig öffentliches Interesse. Selbst in der zeit- und regionalgeschichtlichen Forschung war darüber kaum etwas bekannt. So blieb in der verdienstvollen dreibändigen, zwischen 1992 und 1999 von der Justizbehörde herausgegebenen Reihe: „Beiträge zur Neueren Hamburger Justizgeschichte“ die Tätigkeit der Kriegsgerichte und die Zusammenarbeit der Ziviljustiz mit ihnen trotz eines Gesamtumfangs von 1200 Seiten völlig ausgespart. Auch in dem 800-seitigen, 2005 von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte herausgegebenen Standardwerk „Hamburg im ‚Dritten Reich‘“ finden sich nur ganze zehn Zeilen zur Wehrmachtjustiz; ich sage dies nicht, um mit dem Finger auf andere zu zeigen, denn diese wenigen Zeilen finden sich in meinem eigenen Beitrag zu Verfolgung und Widerstand. Es ist vielmehr ein Hinweis darauf, wie sehr die diesjährige Ausstellung in der Forschung Neuland bearbeiten musste. Und sie werden in der Ausstellung feststellen können, dass wir in den letzten Monaten sehr viele neue und hier erstmals veröffentlichte Informationen haben zusammen tragen können.

Zuvor lag über die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg im Grunde nur eine 2001 an der Helmut Schmidt-Universität entstandene Magisterarbeit von Georg Auer vor. Ich freue mich sehr, dass Herr Auer den weiten Weg aus Freiburg im Breisgau zu unserer Eröffnungsveranstaltung ebenso auf sich genommen hat wie die Archivarinnen beim Bundesarchiv-Militärarchiv, Frau Botzet und Frau Notzke.

Doch nicht nur das Wirken der Wehrmachtjustiz, sondern auch die Bedeutung Hamburgs als einer der wichtigsten Wehrmachtstandorte im Deutschen Reich ist zweifelsohne in der Forschung stark unterschätzt worden. Am Sitz des für Norddeutschland zuständigen Wehrkreises X stationierte in den 1930er-Jahren die Wehrmacht eine große Zahl militärischer Verbänden und Kommandobehörden. Allein zwischen 1934 und 1939 entstanden hierfür 30 Gebäudekomplexe, darunter mehrere große Kasernenanlagen. Hamburg war mit der Werftindustrie, aber auch mit neu gegründeten Firmen wie dem Hanseatischen Kettenwerk einer der großen Rüstungsstandorte. Der Hafen war für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft von zentralem Stellenwert, die Raffineriebetriebe waren elementar für die Treibstoffversorgung der Wehrmacht. Doch schaut man in die Geschichtsbücher, so ist davon kaum die Rede. Es scheint, als habe die Geschichte des Militärs – vielleicht aufgrund des Selbstverständnisses dieser sich gern weltoffen zeigenden Stadt – in Hamburg gar keinen Bezugspunkt. Weit gefehlt, auch das zeigt diese Ausstellung.

In der Hansestadt waren 13 Gerichte sowie andere zentrale Dienststellen der Wehrmachtjustiz tätig, die Zahl der von ihnen geführten Verfahren wird auf mindestens 65.000 geschätzt. Gegen Deserteure wurden während des Krieges Hunderte Todesurteile gefällt und zumeist auch vollstreckt. Als Vollstreckungsorte dienten das Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis und der Standort-schießplatz Höltigbaum in Rahlstedt.

Nach einem Überblick über die NS-Militärgerichtsbarkeit informiert die Ausstellung in einem zweiten Teil über die Bedeutung Hamburgs mit Schwerpunkten auf zentrale Gerichte wie dem des Admirals der Kriegsmarinedienststelle, den Haft- und Hinrichtungsstätten und auf die Zusammenarbeit der Kriegsgerichte mit der Polizei und der zivilen Justiz, mit Krankenhäusern und der Universität, insbesondere dem Anatomischen Institut.

Der dritte Ausstellungsteil informiert über die Akteure der Wehrmachtjustiz, und zwar vertiefend und beispielhaft anhand der Biografien des Gerichtsherrn und Befehlshabers im Wehrkreis X, des Generals Wetzels, der Wehrmachtrichter Dr. Eckardt, Dr. Lau und Dr. Purucker, des Verteidigers Dr. Krusemark, des Marinekriegspfarrers Hartung und des Scharfrichters Hehr.

Im Zentrum der Ausstellung stehen Fallgeschichten, die die Vielschichtigkeit der Biografien, der Handlungsmotive und Verfolgungsgründe zeigen. Teil der Dokumentation ist ein Verzeichnis, das 227 Menschen porträtiert, die nach kriegsgerichtlichem Urteil in Hamburg hingerichtet wurden. 23 Schicksale von Opfern der Hamburger Wehrmachtjustiz werden auf den Ausstellungstafeln ausführlich mit Auszügen aus den Gerichtsakten, anderen Dokumenten, Berichten und möglichst vielen Fotos vorgestellt, darunter auch die Schicksale von Ludwig Baumann und von France Bloch-Sérazin.

Erstmals wird auch ein besonderes Gewicht auf das Schicksal von Ausländern gelegt, auf Zwangsrekrutierte, Kriegsgefangene und Mitglieder von Widerstandsbewegungen, die vor Hamburger Kriegsgerichten abgeurteilt wurden. Viele von ihnen waren in Norwegen von Wehrmachtgerichten verurteilt und zur Strafvollstreckung, auch bei Gefängnis- und Zuchthausstrafen, nach Norddeutschland gebracht worden. Hier bedarf aber noch sehr vieles der weiteren Aufklärung. So gibt es zu einer Reihe von Themen weitere Forschungsbedarfe. Für Ende des Jahres ist die Veröffentlichung eines Buches geplant, das dann eine fundierte wissenschaftliche Zwischenbilanz ziehen möchte.

Schließlich widmet sich die Ausstellung im fünften und letzten Teil der Nachgeschichte: Militärjuristen, Gerichtsherrn und andere Verantwortliche wurden trotz anfänglicher Bemühungen nicht zur Rechenschaft gezogen, das Unrecht der Wehrmachtjustiz geleugnet. So wird über das Urteil des Landgerichts Hamburg gegen einen Marinestabsrichter aus dem Jahr 1948 berichtet, der wegen Rechtsbeugung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er am 10. Mai 1945 drei Matrosen erschießen ließ, die wenige Tage zuvor – bereits nach der Teilkapitulation der Wehrmacht im Nordwesten Deutschlands – ihren Dienstort verlassen hatten. Fünf Jahre später, 1953, hatte sich der Wind gedreht, nun erst wurde das Urteil mit einem Freispruch rechtskräftig. Überlebende und Angehörige der Verurteilten kämpften dagegen lange Zeit vergebens für eine Kriegsopferversorgung und andere Entschädigungsleistungen, für eine Aufhebung der Urteile und die Rehabilitierung der weiterhin als vorbestraft geltenden Verurteilten. Erst zwischen 1998 und 2009 erkannte der Deutsche Bundestag »Wehrkraftzersetzer«, Deserteure und »Kriegsverräter« als Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz an, wobei der erste Entwurf für ein „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ – und dies verdient gerade an diesem Ort eine Hervorhebung – seinerzeit durch den Hamburger Senat in den Bundesrat eingebracht wurde.

Mit dieser Ausstellung möchten wir den nun anstehenden Realisierungsprozess für die im Juni 2012 durch die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig beschlossene Errichtung eines Denkmals für Deserteure und andere Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz nachdrücklich unterstützen.

Der öffentliche Einstellungswandel zu dem Ausstellungsthema ist also unverkennbar. So ist sehr zu begrüßen, dass in der Bundeswehr eine Würdigung der Wehrmachtdeserteure und der Opfer der NS-Militärjustiz heute wohl nicht mehr auf Ablehnung und Widerstand stößt. Desto stärker in unserem

Land verstanden und akzeptiert wurde, dass der Zweite Weltkrieg – wie es der Deutsche Bundestag im Mai 1997 bekannte – „ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“ gewesen ist, desto klarer wurde erkannt, dass nicht die im Nachkriegsdeutschland als Feiglinge und Verräter gescholtenen Wehrmachtsdeserteure einen Irrweg gingen. Verheerend für Deutschland waren nicht sie, sondern die Verbrechen und die Verantwortungslosigkeit der Nationalsozialisten und der Wehrmachtführung.

Als der führende Kommentator des Militärstrafgesetzbuches und des NS-Kriegsrechts, Professor Erich Schwinge – auch über ihn informiert eine Ausstellungstafel - als Kriegsgerichtsrat beim Wehrmachtbefehlshaber Ukraine vom Massenmord an den Juden erfuhr, schrieb er in einem Brief vom 19. November 1942 an den bekannten Freiburger Rechtsphilosophen Erik Wolf: „Diesen Krieg dürfen wir nicht verlieren, sonst geht es uns schlecht!“ Darin, in der Kenntnis der ungeheuerlichen Verbrechen und daraus resultierend der Angst vor Vergeltung, liegen wesentliche Gründe für die Unerbittlichkeit der Wehrmachtjustiz. Die Niederlage und einen neuen Aufstand wie im November 1918 galt es um nahezu jeden Preis zu verhindern. Deshalb wurden kriegsmüde Soldaten, die keinen Sinn mehr in ihrem Tun zu erkennen vermochten, von den Kriegsgerichten mit der rigorosen Androhung der Todesstrafe bei der Fahne und in den Reihen gehalten. Dafür ließen die Militärjuristen und die der Generalität angehörenden militärischen Gerichtsherren 20.000 zumeist junge deutsche Soldaten töten; aus Abschreckungsgründen ließen sie die Erschießungskommandos oftmals aus Soldaten zusammensetzen, die ihrerseits als in ihrer Haltung und Gesinnung gefährdet galten.

In der Wehrmachtjustiz zeigte sich die Entgrenzung der Gewalt nicht in Willkürakten, sondern der Terror vollzog sich hier im äußeren Rahmen formaler Gesetzlichkeit. Auch nach 1945 sahen sich die einstigen Kriegsrichter nicht als Diener des Unrechtsstaats, sondern als diejenigen, die dem Militärrecht unter den harten Bedingungen des Krieges seine Geltung verschafft haben und dabei „alles in allem [...] den Boden der Rechtsstaatlichkeit“ nicht verlassen haben, wie es in dem 1977 herausgegebenen Standardwerk von Schweling/Schwinge zur deutschen Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus hieß. Diese selbstgestrickte Legende bestimmte die gesellschaftliche Wahrnehmung. Noch im Oktober 1986 erklärte die Bundesregierung, dass „Verurteilungen wegen Kriegsdienstverweigerung, Fahnenflucht oder Zersetzung der Wehrkraft [...] im allgemeinen nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen“ haben.

Anders als die Richter an den berüchtigten Sondergerichten und am Volksgerichtshof konnten die ehemaligen Wehrmachtrichter relativ unbeschadet im Nachkriegsdeutschland ihre Karriere fortsetzen, sie gelangten in Spitzenpositionen in Justiz und Politik. Ihre Netzwerke dienten der Freisprechung eigener Schuld. Sie nahmen auch die Geschichtsschreibung in ihre eigenen Hände, verhöhnten die Opfer und erklärten „mit reinem Gewissen“ ihr Tun als rechtens. Der ehemalige Marinerichter und spätere Baden-Württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger war mit seinem Diktum, was damals Rechtens war, könne heute nicht Unrecht sein, eben keineswegs eine Ausnahme, sondern er repräsentierte jenen Juristentyp, der unser Land in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ganz entscheidend mit prägte. Und es dauerte ja bis in die 1980er-Jahre, ehe sich unser Land von diesem Geist, oder besser Ungeist, lösen konnte.

Abschließend möchte ich Dank sagen. Zunächst und ganz selbstverständlich den Autoren der Ausstellungen, die diese Dokumentation mit mir erarbeitet haben: Die Kollegen Lars Skowronski und Dr. Magnus Koch und für den Teil über die Wehrmachtrichter Dr. Claudia Bade. Ohne die hohe Fachkompetenz, die Akribie und das große Engagement dieser drei Kollegen wäre diese Ausstellung nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank für diesen Einsatz, in den ich auch meine Kollegen aus der

KZ-Gedenkstätte Neuengamme einschließen möchte, namentlich Karin Schawe, die wieder die Öffentlichkeitsarbeit und das Begleitprogramm organisiert, und Herbert Diercks, der die Arbeiten koordinierte und unermüdlich vorantrieb.

Ich freue mich sehr, dass es uns auch noch gelungen ist, Ihnen pünktlich zur Ausstellungseröffnung eine 66-seitige Begleitbroschüre anbieten zu können, die in Form eines Katalogs alle Texte der Ausstellung sowie eine Auswahl der Dokumente und Fotos enthält. Der Landeszentrale für politische Bildung habe ich sehr für die Mitherausgabe dieser Veröffentlichung zu danken.

Die Ausstellungsgestaltung und Produktion lag in den bewährten Händen von Wolfgang Wiedey, die grafische Umsetzung der Ausstellung und Begleitbroschüre besorgte Michael Schulz von „typografik“, das Lektorat gewohnt zuverlässig Dieter Schlichting. Dank gebührt ferner der Hamburgischen Bürgerschaft für vielfältige Unterstützung, dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme für materielle und die personelle Hilfe in der Begleitung der Ausstellung mit einem Büchertisch sowie der Senatskanzlei und der Alfred Toepfer Stiftung für ergänzende finanzielle Förderungen.

Die zahlreichen Personen, Archiven und weiteren Einrichtungen, die die Erstellung der Ausstellung unterstützt haben, kann ich hier leider nicht alle namentlich nennen, es ist eine sehr lange Liste, die Sie auf der Impressumstafel in der Ausstellung lesen könne. Gestatten Sie mir, dass ich nur einen Partner gesondert hervorhebe, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die uns die Übernahme von Materialien und Informationen ihrer seit 2007 mit viel Erfolg an inzwischen in 30 Orten präsentierten Wanderausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ gestattete und deren stellvertretender Direktor, Herr Ulrich Baumann aus Berlin, heute ebenfalls unter uns ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch diese Rathausausstellung anschließend andernorts gezeigt werden wird, die ersten Verabredungen sind schon getroffen. Weitere Ausleihwünsche nehmen wir ebenso wie Anregungen und Kritik, ergänzende Hinweise und Materialien gern entgegen. Dieser Wunsch bezieht sich auch auf unser Ausstellungsprojekt zum Behinderten- und Krankenmord im nationalsozialistischen Hamburg, das wir im nächsten Jahr gern hier im Rathaus zeigen möchten.

Ich möchte mit dem Hinweis auf das Begleitprogramm zu dieser Ausstellung schließen, das schon heute Abend um 18 Uhr hier im Bürgersaal des Rathauses mit einer Vortragsveranstaltung der Kuratoren Lars Skowronski und Magnus Koch beginnt, auf der auch Gelegenheit zur Aussprache bestehen wird. Unter den weiteren Veranstaltungen, die wir zum Teil in Kooperation mit dem Hamburgischen Richterverein durchführen, möchte ich ihre besondere Aufmerksamkeit lenken auf das Gespräch mit den drei Hamburger Zeitzeugen Peter Petersen, Uwe Storjohann und Ludwig Baumann am 5. Februar in der Grundbuchhalle und auf die ebenfalls dort am 14. Februar ausgerichtete Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Militärjustiz? Zur Einführung eines zentralen Gerichtsstands bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ mit Vertretern der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, des Bundeswehrverbandes, des Institut für Sozialforschung und des Richtervereins.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.